

**NEUSTART gemeinnützige GmbH –
staatliche Straffälligenhilfe in freier Trägerschaft.
Benötigen wir eine flächendeckende Vernetzung
bei ambulanten Maßnahmen?**

**HANS-PETER STROBEL und
PETER SCHONDELMAIER**

NEUSTART gemeinnützige GmbH

Der freie Träger NEUSTART gemeinnützige GmbH bietet Hilfen und Lösungen zur Bewältigung von Konflikten und damit Schutz vor Kriminalität und deren Folgen an. Dabei setzt das Unternehmen verstärkt auf die Bearbeitung von Ursachen der Kriminalität statt Abschreckung, auf Deeskalation und konstruktive Regelung von Konflikten. Dies bedeutet für uns, gemäß der Zielsetzung dafür einzutreten, Tätern eine zweite Chance einzuräumen, rasche Hilfen für Opfer zu bieten und Integration statt Ausgrenzung zur Maxime unseres Handels zu machen. NEUSTART nimmt die spezifischen Bedürfnisse seiner Klienten, insbesondere von Opfern und Tätern strafbarer Handlungen, ernst: Die Vergangenheit soll verarbeitet, die Gegenwart bewältigt und die Zukunft gesichert werden.

2004 erfolgte die Gründung der NEUSTART gemeinnützigen GmbH mit Sitz in Stuttgart als 100%-ige Tochter des Vereins NEUSTART in Österreich. Wie bekannt, wurde 2005/2006 das Pilotprojekt Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in freier Trägerschaft in Stuttgart und Tübingen durchgeführt. Seit 1.1.2007 ist der mit dem Land Baden-Württemberg geschlossene Generalvertrag in Kraft, welcher die Übertragung der Durchführung der Aufgaben der Bewährungshilfe und Gerichtshilfe an die NEUSTART gemeinnützige GmbH für ganz Baden-Württemberg regelt.

Der vereinbarte Generalvertrag ist bis zum 31.12.2016 befristet. Die Aufgabe der Vermittlung in gemeinnützige Arbeit zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen wurde Anfang 2008 auf das Netzwerk freie Straffälligenhilfe Baden-Württemberg übertragen. Ansprechpartner für das Gericht bleibt der zuständige Bewährungshelfer.

Die Aufbauorganisation der NEUSTART gemeinnützige GmbH stellt sich folgendermaßen dar: Es gibt zwei Geschäftsführer, einen für die wirtschaftlichen Angelegenheiten, einen weiteren für den Bereich Sozialarbeit. Des Weiteren gibt es Leiter für den Zentralbereich Sozialarbeit, den Personalbereich, das Marketing, die Infrastruktur und den Zentralbereich Recht.

17 Landgerichtsbezirke wurden zu insgesamt neun Einrichtungen zusammengelegt, denen jeweils ein verantwortlicher Leiter vorsteht.

Im dem oben erwähnten Generalvertrag sind die Aufgaben und Leistungen festgelegt worden. Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Land Baden-Württemberg ist die NEUSTART gemeinnützige GmbH dazu verpflichtet, die Erfüllung folgender Aufgaben zu garantieren:

- die gesetzlichen oder von Justizbehörden und Gerichten angeordneten Tätigkeiten der Bewährungs- und Gerichtshilfe, auch im Rahmen der Führungsaufsicht und im Kontext des Täter-Opfer-Ausgleichs,
- die Kooperation mit anderen im Bereich der Bewährungs- und Gerichtshilfe tätigen Dienststellen oder Einrichtungen und
- die für die Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender bislang durch beauftragte Bewährungshelfer erbrachten Leistungen.

Dementsprechend wurden die Dienstleistungsüberlassungsergebnisse zum 1. Januar 2007 wirksam; dies gilt für alle im Bereich der genannten Gebiete tätigen Beamten und Landesangestellten. Vereinbart ist eine Kapitalisierung der freiwerdenden Stellen und Personaleinsatz durch Angestellte der **NEUSTART** gemeinnützige GmbH. Zusätzlich konnten im Frühjahr dieses Jahres **34 neue Stellen** im Bereich der Sozialarbeit und **6 Stellen im Servicebereich** geschaffen werden.

Bewährungshilfe

Wie bereits in der Verwaltungsvorschrift 2004 festgeschrieben, setzt **NEUSTART** nun die Klassifizierung der Betreuungsintensität der Klienten in fünf Stufen um:

- Intensivbetreuung: zwei bis drei Betreuungskontakte pro Monat,
- Betreuung: ein bis zwei Kontakte,
- Beratung: Gespräche alle vier bis sechs Wochen,
- Begleitung: alle zwei bis sechs Monate,
- formeller Kontakt: der Klient bedarf keiner Hilfe und die Aufhebung der Unterstellung kann beantragt werden.

Die erbrachte Leistung der Bewährungshilfe wird demnach über tatsächliche Betreuungsintensität und nicht – wie bislang – über Fallzahlen ausgewiesen.

Zentraler Bestandteil des Generalvertrags ist die landesweite Einführung der **ehrenamtlichen Bewährungshilfe**. **NEUSTART** fördert im besonderen Maße das Ehrenamt und hat bereits erfolgreich Bürgerinnen und Bürger für diese besondere Tätigkeit gewonnen. Geplant ist der sukzessive Ausbau der Mitarbeit ehrenamtlicher Bewährungshelfer auf 1000.

Prinzipiell werden ehrenamtliche Bewährungshelfer nur mit Fällen betraut, die ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen und keine Gewissenskonflikte entstehen lassen. Die Betreuung von Sexualstraftätern und Gewalttätern wird ehrenamtlichen Bewährungshelfern nicht übertragen. Dort, wo die Betreuung sich auf die Bewältigung von Alltagsfragen konzentriert, die mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind, können Ehrenamtliche verstärkt eingesetzt werden. Sie unterstützen ihre durchschnittlich drei Klienten im Kontext von Arbeits- und Wohnungssuche, Hilfe bei familiären Problemstellungen und anderen Problemfeldern.

Ehrenamtliche Bewährungshelfer werden in vorbereitenden Schulungsabenden auf die ihnen bevorstehenden Aufgaben vorbereitet, sie treffen sich in monatlichen Teams mit Ihrem zuständigen Teamleiter, einem erfahrenen hauptamtlichen Bewährungshelfer. Dieser begleitet und berät sie über diese regelmäßigen Sitzungen hinaus auch laufend bei Fragen, Problemen und Krisensituationen ihrer Klienten. Sie werden optimal auf die künftige Arbeit – Betreuung zunächst von ein bis zwei Klienten – vorbereitet. Hauptamtliche Kollegen werden umfassend zu „Teamleitern ehrenamtliche Bewährungshilfe“ ausgebildet. Zurzeit sind über 60 Teamleiter tätig, diese Zahl wird bei Bedarf aufgestockt.

Anfang 2009 wurden annähernd 300 Klienten von Ehrenamtlichen beaufsichtigt und betreut. Besonders in Städten ist das Interesse groß, ehrenamtlicher Bewährungshelfer zu werden.

Seit März 2009 wurde auch ein umfassendes Modell eingeführt, welches den Betreuungsübergang für Klienten an der Schnittstelle Strafvollzug – Bewährungshilfe möglichst ohne Unterbrechung gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit dem Justizsozialdienst wurde in dieser Frage verbindlich vereinbart. Dadurch soll sich gerade in der Übergangszeit zwischen dem Strafvollzug und der Bewährungshilfe eine Verringerung der Rückfallgefährdung ergeben. Frühzeitig soll durch den vollzugsinternen Sozialdienst eine realistische Zukunftsperspektive des Klienten entwickelt werden. Dazu bedarf es neuer

Regelungen und Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Strafvollzug tätig sind.

Ambulante Maßnahmen

Thesen zur Jugendgerichtsgesetz-Änderung von 1990:

Ausgangspunkt waren „Pilotprojekte“: Nachdem eine grundlegende Reform des JGG in den 70er Jahren gescheitert war, kam die Praxis zu dem Ergebnis, dass eine Veränderung erprobt werden muss. Viele Pilotprojekte (z.B. die „Brücke“-Projekte oder das „Projekt Handschlag“ etc.) entwickelten neue ambulante Maßnahmen, die sehr bald als positiv und bereichernd erlebt wurden.

Soziale Trainingskurse sind etwas Positives, Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) wirkt auf Jugendliche positiv: Die Erfahrungen in der Praxis konnten der Politik vermittelt und in die JGG-Änderung 1990 hineingeschrieben werden.

Mit der gesetzlichen Verankerung wurde eine flächendeckende Versorgung angestrebt: Es sollte eine gesetzliche Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau geschaffen werden und es entwickelte sich eine Aufbruchstimmung zu einer neuen und veränderten Praxis des JGG.

Die finanzielle Absicherung des TOA wurde vergessen – keine Aufnahme in das SGB VIII: Die Erwartungshaltung, die man in diesem Bereich hatte, erfüllte sich nicht. Insbesondere für den TOA fehlt es bis heute an einer gesicherten Finanzierung.

Vieles ist möglich, aber nichts muss geschehen: Aufgrund der Unverbindlichkeit des Gesetzes, der nicht gelösten Konkurrenz von Jugendhilfe und Justiz und einer fehlenden Institution, die für ein flächendeckendes quantitatives und qualitatives Angebot zuständig sein

müsste, blieb es bei der Unverbindlichkeit, die bereits vor der Reform bestand.

Projekte entwickeln sich fort: Soziale Trainingskurse werden differenzierter, konfrontative Pädagogik, Anti-Aggressions- und Anti-Gewalt-Trainingskurse (AAT/AGT) entstehen, Verkehrserziehungskurse werden abgehalten, Gruppenangebote im Bereich Sucht durch Vorgaben der Rentenversicherung werden ausgebaut.

Die Praxis nützt die Möglichkeiten und entwickelt die Angebote weiter. Die Kurse werden differenzierter und versuchen, sich den individuellen Problemlagen unserer Klienten anzunähern.

Eine Evaluation findet nur im Einzelfall statt, Standards werden nur in Teilbereichen erarbeitet: Die Praktiker versuchen, für sich Klärungen bzgl. Erfolg und Wirkungsweise ihrer Methoden zu erreichen. Ein Vergleich der einzelnen Maßnahmen, um auch eine qualitative Bewertung zu erreichen, findet jedoch nur in Ausnahmefällen statt. Hierzu fehlen die Ressourcen und vor allem auch die finanziellen Möglichkeiten.

Schlaglicht Baden-Württemberg:

Zur Vorbereitung dieser Tagung wurden die NEUSTART-Einrichtungen bzgl. der jeweils vor Ort gemachten Angebote abgefragt. Das Ergebnis genügt natürlich keinen wissenschaftlichen Anforderungen. Es stellt allenfalls ein Schlaglicht dar, das eine erste Einschätzung der derzeitigen Situation in Baden-Württemberg ermöglicht.

Es gibt fast überall etwas, es gibt nur in wenigen Bezirken „alles“ oder gar nichts: Erfreulich ist, dass fast überall eines oder mehrere Angebote im Bereich der Trainingskurse, AAT/AGT oder TOA gemacht werden. Allerdings scheint es auch einige Regionen zu geben,

in denen gar nichts angeboten wird. Auch die Gebiete, in denen alle Angebotsformen vorhanden sind, stellen die Ausnahme dar.

TOA nach dem JGG gibt es in der Hälfte des Landes nicht oder nur unzureichend: Als problematisch sehen wir die nur in wenigen Gebieten bestehende Verfügbarkeit eines Täter-Opfer-Ausgleiches für Jugendliche an. Nachdem NEUSTART flächendeckend ein Angebot in guter Qualität für die Erwachsenen zur Verfügung stellt, ist gerade im Bereich der Jugendlichen, für die dieses Instrument ein besonders wirksames Mittel zur Prävention weiterer Kriminalität wäre, ein großer Mangel zu beklagen. Lediglich dort, wo freie Träger aufgrund regionaler Besonderheiten eine dauerhafte Finanzierung gesichert haben, gibt es qualitativ den Standards des TOA-Servicebüros entsprechende Angebote. Teilweise gibt es auch Angebote in kommunaler Trägerschaft, diese werden häufig aber nebenher erledigt. Dies führt dazu, dass die für eine gute Qualität notwendige Berufspraxis mangels Fällen nicht erreicht wird. Manchmal wird dann die Vereinbarung einer reinen Schadenswiedergutmachung bereits als TOA gewertet.

AAT/AGT gibt es nur in 2/3 des Landes: Hier hat es Aufgrund der Möglichkeit der Abrechnung nach SGB VIII als soziale Gruppenarbeit in den letzten Jahren einen Ausbau des Angebotes gegeben. Trotzdem ist es bedauerlich, dass in einem Drittel des Landes für die gerade bei Jugendlichen sehr verbreitete Gewaltdelinquenz keine differenzierten Angebote bestehen.

Soziale Trainingskurse gibt es in großer Vielfalt – Einheitliche Standards sind nicht erkennbar: Im Bereich der sozialen Trainingskurse gibt es eine fast flächendeckende Versorgung. Dabei sind die Angebote sehr unterschiedlich. Dies bedingt, dass nicht für alle Jugendlichen das vorgehaltene Angebot passen muss. Über die Wirkung der verschiedenen Angebote wissen wir nur wenig.

Die Kooperation ist in Qualität und Intensität sehr unterschiedlich: Die Kooperation zwischen den einzelnen Partnern NEUSTART (Bewährungshilfe), der Jugendgerichtshilfe und den Leistungserbringern ist regional stark unterschiedlich. Dies hängt immer auch von den handelnden Personen ab. Da die Verantwortung für die Gestaltung der Kooperation nicht institutionalisiert ist und keinen festen Regeln unterliegt, wird sie immer ein Stück im Unverbindlichen bleiben.

Weitere Thesen:

Dies ist nicht nur in Baden-Württemberg so: Wir gehen davon aus, dass dieses Bild nicht nur für Baden-Württemberg zutreffend ist. Bei Kontakten mit Kollegen anderer Bundesländer hört man von sehr ähnlichen Paxiserfahrungen.

Eine verantwortliche Institution für Qualität und flächendeckenden Ausbau fehlt: Eine solche ist nirgends erkennbar. Die Unverbindlichkeit, die alles zulässt, aber zu nichts verpflichtet, verursacht diese Problematik.

Projekte sind sehr von individuellem Engagement einzelner Personen oder Träger abhängig: Wir erleben häufig, dass aufgrund des individuellen Engagements einzelner Akteure herausragende Projekte entstehen. Schaffen es diese aber nicht, sich zu institutionalisieren, enden sie mit dem Weggang der konkreten Personen. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Ulmer AAT-Projekt. Dieses hatte einen sehr guten Ruf mit überregionaler Ausstrahlung und sehr guten Ergebnissen. Nachdem die beiden Hauptakteure andere berufliche Wege gingen, fand es bis heute keine Fortsetzung. An anderer Stelle erleben wir, dass aufgrund eines Wechsels in der Jugendgerichtshilfe plötzlich Aufträge nicht mehr erteilt werden. Dies gefährdet letztlich das Gesamtprojekt und kann zum Verschwinden desselben führen.

Die unzureichende finanzielle Absicherung (insbesondere beim TOA) und die Unverbindlichkeit (alles kann – nichts muss) verhindern einen gezielten, standardisierten flächendeckenden Ausbau: Das Schlaglicht zeigt dies deutlich. Hier ist nach unserer Überzeugung eine Konkretisierung in den Gesetzen unumgänglich. Ansonsten wird sich auch zukünftig an der Gesamtsituation keine Veränderung ergeben.

Angebot

NEUSTART bietet als einheitlich organisierter Träger mit klaren Strukturen verbindliche und zuverlässige Kooperation: Ein Anliegen von NEUSTART ist es, flächendeckend verbindliche Kooperation zu leben. Diese wird nicht von den handelnden Personen abhängig sein, sondern ist den Führungskräften als Leitungsaufgabe ins Pflichtenheft geschrieben. NEUSTART ist im Moment gerade erst dabei, diese Kooperation aufzubauen. Dies benötigt Zeit. Aber jeder wird flächendeckend, wenn er von sich aus die Kooperation sucht, einen konkreten Ansprechpartner in den Einrichtungsleitern und Abteilungsleitern finden. Scheuen Sie sich also nicht, auf uns zuzugehen.

NEUSTART unterstützt den Ausbau von TOA nach dem JGG und von sozialen Trainingskursen sowie AAT/AGT: NEUSTART wünscht sich ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges standardisiertes Angebot. Um dies zu erhalten, sollen Kooperationspartner in ihrer Arbeit unterstützt werden. Dies kann Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit genauso beinhalten wie die Klärung: „Wer macht was?“. Um keine Missverständnisse entstehen zu lassen: NEUSTART wird selbst nicht als Anbieter solcher Maßnahmen auftreten. Bei Antragstellung, Erstellung von Sozialberichten, Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren, Koordination der parallel laufenden Betreuungsinhalte usw. ist NEUSTART als Teil des Gesamtsystems natürlich bereit, alles an Unterstützung zu bieten, was zum Gelingen solcher Angebote beiträgt.

Wünschenswert wäre eine qualitative Evaluation: Um zu wissen, was wirkt, wird dringend eine Evaluation der Praxis benötigt. Dies ist auch die Voraussetzung für die Etablierung sinnvoller Standards.

Ein breites Angebot an qualitativ guten alternativen ambulanten Maßnahmen sind für uns unverzichtbare Bausteine eines erfolgreichen JGG. Nur so kann Straffälligkeit Jugendlicher erfolgreich verringert, verhindert, oder gar beendet werden.